

Coronavirus

Leichte Sprache

Der Bundesrat hat die ausserordentliche Lage aufgehoben. Trotzdem ist die gesamte Bevölkerung aufgerufen, vorsichtig zu bleiben und die Hygiene- und Distanzregeln weiter einzuhalten. Auch kommen weiterhin Schutzkonzepte zum Einsatz. Die Regeln werden ab 22. Juni 2020 jedoch vereinfacht und vereinheitlicht. Die Informationen auf dieser Seite werden laufend aktualisiert.

 [Häufige Fragen und Antworten des Bundesamtes für Gesundheit BAG](#)

→ [Information in different languages](#)

✓ [Aktuelle Lage im Kanton St.Gallen](#)

✓ [Schrittweise Lockerungen](#)

Ab dem 22. Juni werden die bestehenden Regeln vereinfacht. Die maximale Personenzahl bei Veranstaltungen wird von 300 auf 1000 angehoben. Der Mindestabstand zwischen zwei Personen wird aufgrund der tiefen Fallzahlen von 2 Metern auf 1,5 Meter reduziert. Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe sowie Veranstaltungen braucht es ein Schutzkonzept. Neu gelten jedoch dieselben Vorgaben für alle Konzepte; Musterschutzkonzepte gibt es keine mehr. Die Sperrstunde zwischen 00.00 Uhr und 06.00 Uhr für Restaurationsbetriebe, Diskotheken, Nachtclubs und Tanzlokale wird per 22. Juni 2020 aufgehoben. Die Home-Office-Empfehlungen werden aufgehoben. Eine vollständige Aufhebung von Abstands- und Schutzmassnahmen oder Kontaktlisten und den entsprechenden Schutzkonzepten wird voraussichtlich über längere Zeit nicht möglich sein.

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab dem 22. Juni gilt neu



Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben

1000

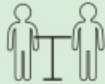
Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt



Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars



Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen

Weiterhin wichtig



Abstand
halten



Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 19. Juni 2020

[Information des Bundesrates zur Lockerung ab 22. Juni 2020](#)

[FAQ des Bundesamtes für Gesundheit BAG zu den Lockerungsmassnahmen](#)

So schützen wir uns

✓ Testen



✓ Tracing



✓ Isolation/Quarantäne



Informationen nach Thema

Selbst-Isolation und Quarantäne



Betriebe



Gesundheitswesen



Noch offene Fragen?

- ^ Fragen zu Gesundheit
- ^ Fragen zu Bildung
- ^ Fragen zu Wirtschaft und Arbeit

Für Sie da

Zuständig für den Inhalt dieser Seite:

Kanton St.Gallen

Letzte Aktualisierung: 19.06.2020

Bleiben Sie in Kontakt mit uns auf Social Media:



Bestens informiert

Den Kanton etwas besser kennenlernen? Erhalten Sie täglich die Neuigkeiten aus der Kantonsverwaltung.

Ihre E-Mail Adresse

Kantonsrat

Regierung

Departemente und
Staatskanzlei

Gerichte

[Impressum](#) | [Datenschutz sg.ch](#) | [Webmail](#) | [Intern](#)

© 2020 Portal Kanton St.Gallen